

# VERORDNUNGSBLATT DER STADTGEMEINDE STADL-PAURA

---

Jahrgang 2025

Ausgegeben am 12.12.2025

www.ris.bka.gv.at

---

Nr. 11 Verordnung: Übertragungsverordnung gemäß § 43 Abs. 3 Oö. GemO 1990

---

## Verordnung

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Stadl-Paura, mit der das Beschlussrecht des Gemeinderates bei der Abwicklung des Bauvorhabens

„Ehemaliger Nordtrakt der Volksschule Stadl-Paura (Medicenter) – Umbaumaßnahmen – Einbau von Ordinationsräumlichkeiten im Obergeschoß – 2. Bauetappe“

an den Stadtrat übertragen wird.

Das gegenständliche Projekt wurde vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Stadl-Paura am 04. Juli 2024 grundsätzlich beschlossen. Die Aufbringung des Geldbedarfs wurde in der Gemeinderatssitzung am 11. Dezember 2025 beschlossen.

Auf Grund des § 43 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl. Nr. 91/1990, in der geltenden Fassung wird verordnet:

### § 1

#### Übertragung

Im Interesse der Zweckmäßigkeit, Raschheit und Einfachheit wird bei der Abwicklung des oben angeführten Bauvorhabens das Beschlussrecht des Gemeinderates an den Stadtrat wie folgt übertragen:

Die Zuständigkeit des Stadtrates erstreckt sich auf die nachstehenden Schritte

- Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen für das gegenständliche Vorhaben

### § 2

#### Berichtspflicht

Dem Gemeinderat ist über die gefassten Beschlüsse und gesetzten Abwicklungsmaßnahmen in der jeweils nächsten Gemeinderatssitzung zu berichten.

### § 3

#### Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Stadtgemeinde Stadl-Paura in Kraft und am 31.12.2026 wieder außer Kraft.

Der Bürgermeister:

**Christian Popp**